

Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III - Arbeitsförderung

ARBEITSMARKTINFORMATION



Eingliederungsbilanz 2017



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Berlin Süd



Impressum

Agentur für Arbeit Berlin Süd

Geschäftsführung

Sonnenallee 282

12057 Berlin

Berlin-Sued.Buero-der-Geschaeftsleitung@arbeitsagentur.de

Eingliederungsbilanz 2017 - Kompakt

Arbeitsmarkt:

Mit einer deutlichen Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 3,1 Prozent für das Land Berlin im Jahr 2017 und damit 0,9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 2,2 Prozent setzt sich der positive Trend der wirtschaftlichen Entwicklung fort. Das wirkte sich ebenfalls auf den Arbeitsmarkt aus.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug 2017 im Agenturbezirk Berlin Süd 9,3 Prozent (- 0,9 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich). Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt um - 7,38 Prozent auf 55.584 Personen gesunken.

Arbeitsmarkt für Frauen:

Die Frauen waren im Verhältnis zu den Männern auch in 2017 weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen im Agenturbezirk lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 43,7 Prozent. Im Jahresvergleich zu 2016 bedeutet das eine Steigerung um 0,2 Prozentpunkte.

Ausbildungsmarkt:

Das Angebot an Ausbildungsstellen im Bezirk ist im Verhältnis zum Vorjahr mit 4.649 gemeldeten Ausbildungsstellen in geringem Umfang um 57 (+1,23 Prozent) gestiegen. Im Verhältnis dazu waren 6.969 Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz gemeldet. Das ist im Vorjahresvergleich eine Verringerung um 433 Bewerberinnen und Bewerber (-5,85 Prozent).

Beschäftigte:

Der seit 2007 anhaltende Trend bei der Entwicklung der Beschäftigtenzahl hat sich 2017 erneut fortgesetzt. Es waren im Dezember 2017 418.855 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort im Agenturbezirk Berlin Süd registriert. Das sind 18.064 (+ 4,32 Prozent) mehr als im Dezember des Vorjahres.

Ausgaben:

Im Jahr 2017 gab die Agentur für Arbeit Berlin Süd 39,6 Mio. Euro für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung aus.

Arbeitsmarktpolitik:

Die Gesamt-Eingliederungsquote aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist von 60,1 Prozent im Jahr 2016 auf 52,7 Prozent im Jahr 2017 gesunken.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Teil A Eingliederungsbilanz

I. Ausgangslage

II. Rahmenbedingungen

II.1 Arbeitsmarkt

II.2 Ausbildungsmarkt

III. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

III.1 Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie der Anteil der einzelnen Leistungen an den Gesamtausgaben

III.2 Durchschnittliche Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderten Arbeitnehmer

III.3 Frauenförderung

III.4 Eingliederungsquote

Teil B Daten zur Eingliederungsbilanz

Übersichten für die Agentur Berlin Süd

- 1) Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- 2) Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer
- 3) Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungswürdige Personengruppen
 - 3a) Zugangsdaten
 - 3b) Bestandsdaten
- 4) Geförderte Arbeitnehmerinnen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
 - 4a) Zugangsdaten für Frauen
 - 4b) Bestandsdaten für Frauen
 - 4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 SGB III
- 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit - Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB III
- 6) Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis
 - 6a) Austritte geförderter Arbeitnehmer
 - 6b) Eingliederungsquote
 - 6c) Verbleibsquote
- 7) Rahmenbedingungen – entfällt als Anlage und ist zu finden unter folgendem Link : <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Arbeitsmarkt-Strukturanalysen/Arbeitsmarkt-Strukturanalysen-Nav.html>
- 8) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung
 - 8a) Zugang Jahressumme
 - 8b) Eingliederungsquote

I. Ausgangslage

Jede Agentur für Arbeit erstellt über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Grundlage hierfür ist § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

In der vorliegenden Eingliederungsbilanz wird die Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bezirk der Agentur für Arbeit Berlin Süd im Jahr 2017 dokumentiert.

Im Eingliederungstitel ist die Bewirtschaftung der Finanzmittel zusammengefasst. Für alle im Eingliederungstitel aufgeführten Leistungen wird eine Eingliederungsquote ausgewiesen. Mit dieser Quote wird der Anteil derjenigen benannt, die sechs Monate nach Beendigung der Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Im Jahr 2017 haben sich bei fortgesetztem wirtschaftlichem Aufschwung die Rahmenbedingungen für den Bezirk der Agentur für Arbeit Berlin Süd gegenüber dem Vorjahr weiterhin positiv entwickelt.

Um die Möglichkeit eines Vergleiches regionaler Eingliederungsbilanzen zu ermöglichen, werden in der Bilanz der Agentur für Arbeit Berlin Süd auch Vergleiche mit Agenturen des Arbeitsmarktvergleichstyps (IIb) und Ausbildungsmarkttyps (IV) angeboten. Alle 3 Berliner Agenturen gehören diesem Arbeitsmarktvergleichs- und Ausbildungsmarkttyp an, so dass auch auf Berliner Ebene eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Damit soll dem Grundsatz des § 11 Absatz 2 Satz 2 SGB III entsprochen werden.

Im Bezirk der Arbeitsagentur Berlin Süd leben gemäß der aktuellen Bevölkerungsstatistik (Statistischer Bericht Juni 2018) mit Stand 31.12.2017 ca. 1,250 Mio. Menschen. Dies entspricht 33,7 Prozent der Gesamtberliner Bevölkerung. Die Bevölkerung im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahre liegt bei 816.358 Menschen. Der Anteil der Frauen an dieser Altersgruppe beträgt 49,8 Prozent und damit der Anteil der Männer 50,1 Prozent. Der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger beträgt im Bezirk der Agentur für Arbeit Berlin Süd 17,3 Prozent und reicht von einem Anteil von 8,4 Prozent in Treptow Köpenick bis zu einem Anteil von 25 Prozent im Bezirk Neukölln.

II. Rahmenbedingungen

II.1 Arbeitsmarkt

Im Jahr 2017 zeigte sich der Arbeitsmarkt im Land Berlin weiterhin stabil. Das gilt auch im Agenturbezirk Berlin Süd. Hier ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 16.035 (2,75 Prozent) gestiegen. Im Jahresdurchschnitt ist der Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III) im Vorjahresvergleich um 7,38 Prozent auf 55.584 gesunken. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen ist um 0,9 Prozentpunkte von 10,2 auf 9,3 Prozent gesunken.

Die folgende Tabelle bietet einen Vergleich des Arbeitsmarktes in den wichtigsten Eckdaten im Jahresdurchschnitt 2016 und 2017 zwischen der Agentur Berlin Süd und den Agenturen des Arbeitsmarktvergleichstyps IIb:

Ausgewählte Arbeitsmarktdaten

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Januar 2019)

Jahresdurchschnitte, Datenstand: Januar 2019

Agentur für Arbeit		Alle zivilen Erwerbspersonen		Bestand an Arbeitslosen		Arbeitslosenquote in Prozent ¹⁾		Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
		1	2	4	5	7	8	10	11
AA Hamburg	1	997.657	1.014.329	70.666	69.248	7,1	6,8	15.663	16.614
AA Düsseldorf	2	323.630	329.291	25.299	24.259	7,8	7,4	6.434	6.455
AA Köln	3	568.466	573.254	49.596	48.227	8,7	8,4	8.982	9.793
AA Frankfurt	4	384.995	394.593	24.432	23.307	6,3	5,9	9.433	9.930
AA Bad Homburg	5	383.690	388.429	18.027	16.766	4,7	4,3	3.948	4.146
AA Offenbach	6	251.918	256.840	15.833	15.124	6,3	5,9	3.583	3.263
AA Mannheim	7	160.767	163.859	9.157	8.868	5,7	5,4	3.590	3.286
AA Stuttgart	8	534.998	546.838	23.912	22.093	4,5	4,0	9.256	10.282
AA München	9	1.005.029	1.026.095	42.938	40.500	4,3	3,9	12.242	12.512
AA Berlin Süd	10	582.798	598.832	59.689	55.584	10,2	9,3	4.973	5.151
AA Berlin Nord	11	586.282	599.117	55.072	51.810	9,4	8,6	10.152	9.753
AA Berlin Mitte	12	683.707	688.223	66.257	61.598	9,7	9,0	10.381	9.889

Erstellungsdatum: 24.012019, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 279313

¹⁾ Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

II.2 Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2017 konnte die Agentur für Arbeit Berlin Süd 4.649 Ausbildungsstellen gewinnen. Das sind 57 mehr als im Vorjahr. Unbesetzt blieben 356 dieser Stellen.

Die Bewerberanzahl um einen Ausbildungsplatz ist im Agenturbezirk im Vorjahresvergleich um 433 Bewerberinnen bzw. Bewerber gesunken. Für 820 Bewerberinnen und Bewerber konnte kein passender betrieblicher Ausbildungsplatz gefunden werden. Das sind 279 unversorgter Bewerberinnen bzw. Bewerber mehr als im Vorjahr.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick der Stellen- und Bewerbersituation im Vergleich der Agenturen in Berlin und im Ausbildungsvergleichstyp IV.

Ausgewählte Ausbildungsstellenmarktdaten seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Januar 2019)

Berichtsjahre, Datenstand: Januar 2019

Agentur für Arbeit		Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen		dar.: unversorgte Bewerber		Gemeldete Berufsausbildungsstellen insgesamt		dar.: unbesetzte Berufsausbildungsstellen	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
		1	2	4	5	7	8	10	11
AA Berlin Süd	1	7.402	6.969	541	820	4.592	4.649	582	356
AA Berlin Nord	2	7.438	7.206	584	772	5.436	5.344	556	564
AA Berlin Mitte	3	6.863	6.641	575	756	6.037	5.805	75	277
AA Greifswald	4	1.122	1.285	73	131	1.684	1.610	313	246
AA Neubrandenburg	5	1.671	1.511	102	93	1.781	1.833	173	168
AA Rostock	6	2.197	2.229	89	99	2.878	2.836	329	251
AA Stralsund	7	1.209	1.255	78	50	1.588	1.449	158	192
AA Halle	8	2.156	1.982	64	61	2.498	2.116	114	102
AA Chemnitz	9	1.115	1.145	31	32	1.440	1.524	95	90
AA Dresden	10	2.196	2.322	87	97	2.623	2.563	243	143
AA Leipzig	11	2.868	2.640	70	153	2.720	2.757	173	213

Erstellungsdatum: 24.01.2019, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 279313

1) Kumulierte Werte seit Beginn des Berichtsjahres vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres

Die Daten basieren auf revidierten Ergebnissen und können deshalb von den bisher veröffentlichten Zahlen abweichen. Erläuterungen enthalten die Hinweise zur Revision der Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen 2018 (Tabellenblatt "Hinweis_Rev_Stellen").

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist im Jahresdurchschnitt rechtskreisübergreifend im Vorjahresvergleich erneut gesunken. (2016: 4.805 / 2017: 4.790)

III. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

III.1 Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie der Anteil der einzelnen Leistungen an den Gesamtausgaben

Mittel für den Eingliederungstitel werden an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet und integrationsorientiert eingesetzt.

Die Aufteilung der Haushaltsmittel basierte auf der Planung für das Jahr 2017. Sie erfolgte unter Berücksichtigung der eingegangenen Verbindungen und aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre zur Inanspruchnahme der einzelnen Integrationsinstrumente.

Für das Jahr 2017 standen der Agentur Berlin Süd für arbeitsmarktpolitische Instrumente insgesamt 42.839.000 Euro im Eingliederungstitel zur Verfügung (+ 4.988.000 Euro im Vorjahresvergleich). 92,5 Prozent dieser Mittel wurden eingesetzt (Vorjahr 97,3 Prozent). Diese Mittelzuteilung beinhaltet auch die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit und die Förderung der geflüchteten Menschen für Berlin gesamt.

Die Detailübersicht ist der Tabelle 1 im Teil B Daten zur Eingliederungsbilanz 2017 zu entnehmen.

III. 2 Durchschnittliche Ausgaben für die einzelnen Leistungen je gefördertem Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer entwickelten sich je nach Leistungsart unterschiedlich. Im Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger, der Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen, den Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Rehabilitanden ist eine deutliche Kostensteigerung eingetreten. Leichte Kostensteigerungen gab es im Bereichen der außerbetrieblichen Berufsausbildung und der Förderung mit einem Eingliederungszuschuss. Deutlich gesunkene Ausgaben gab es im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung für Rehabilitanden. Im Vorjahresvergleich ist die Dauer der Leistungsgewährung bei wesentlichen Instrumenten stabil geblieben. Lediglich bei der Förderung mit einem Arbeitsentgeltzuschuss bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gab es eine Erhöhung der Dauer um mehr als 7 Monate. Die Detailübersicht ist der Tabelle 2 im Teil B Daten zur Eingliederungsbilanz 2017 zu entnehmen.

III.3 Frauenförderung

Das Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung – richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen. Es greift die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU aktiv auf und verankert für den Bereich des Arbeitsförderungsrechts explizit die Doppelstrategie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung. Gemäß § 1 SGB III ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen.

Ziel dabei ist die bessere Nutzung des beschäftigungspolitischen Potentials von Frauen durch die Steigerung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 SGB III sollen Frauen mindestens entsprechend ihres Anteils an allen Arbeitslosen und ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.

In der Agentur für Arbeit Berlin Süd waren im Jahr 2017 im Jahresdurchschnitt 6.326 weibliche Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das entspricht einem Anteil an den arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB III (absolute Betroffenheit) von 43,7 Prozent. Demnach hätte die Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III) bei 39,4 Prozent liegen sollen. Der tatsächlich realisierte Förderanteil weiblicher Arbeitsloser lag im Jahresdurchschnitt bei 44,9 Prozent und wurde damit um 5,5 Prozentpunkte überschritten.

Die Angaben zur Beteiligung von Frauen an Ermessensleistungen der Arbeitsförderung finden Sie im Teil B der Eingliederungsbilanz (Tabelle 4c).

Im Jahr 2017 waren in der Agentur für Arbeit insgesamt 28.157 weibliche Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Darunter gehörten 9.865 Frauen zum Personenkreis der besonders förderungsbedürftigen Menschen¹ (vgl. Tabelle 4a). In Jahressumme wurden 7.927 weibliche Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung bei der beruflichen Eingliederung unterstützt.

Den Schwerpunkt bei den Ermessensleistungen bildeten die Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (siehe Teil A der Tabelle 4a). Von den besonders förderungsbedürftigen Personen haben 790 Frauen an Maßnahmen bei einem Träger teilgenommen (darunter 267 Ältere und 446 Geringqualifizierte) sowie 311 weibliche Personen Maßnahmen bei Arbeitgebern absolviert (98 Ältere und 182 Geringqualifizierte).

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.753 weibliche Personen mit einer beruflichen Weiterbildung gefördert (Teil C der Tabelle 4a). Darunter zählten 664 Frauen zu dem besonders förderungsbedürftigen Personenkreis, u.a. 374 Geringqualifizierte.

¹ Zum Personenkreis der besonders förderungsbedürftigen Menschen zählt die Statistik der BA: Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III), schwerbehinderte Menschen/Gleichgestellte, Ältere (55 Jahre und älter), Berufsrückkehrende und Geringqualifizierte

III.4 Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist die Arbeitnehmer aus, welche sich zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befinden. Daher werden im Jahr 2017 die im Jahr 2016 ausgetretenen Personen (Januar bis Dezember) betrachtet.

Im Jahr 2016 standen von den 16.514 geförderten Personen sechs Monate nach Teilnahmeende 8.703 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Dies entspricht einer Eingliederungsquote von 52,7 Prozent.

Weitere Angaben zur Eingliederungsquote finden Sie im Teil B der Eingliederungsbilanz (Tabelle 8b)